

45 Minuten	
60 Minuten	
90 Minuten	
Alle Kurse	
Fit Kids	

## Aufnahme-Antrag

Ich erkläre hiermit den Beitritt zum **VTG e.V. Köln** als aktives Mitglied zum .....

Kurs I ..... Kurs II .....

Name: ..... Vorname: .....

Strasse: ..... Geburtstag: .....

PLZ / Ort: ..... .....

Tel Privat ..... email: .....

Ich wähle folgenden Beitrag: \_\_\_\_\_

Die einmalige Verwaltungsgebühr beträgt: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung des VTG e.V. an.

.....  
(Ort, Datum)                      (Unterschrift / ggf. des Erziehungsberechtigten)                      (Unterschrift Verein)

## Lastschriftauftrag

Name, Vorname des Kontoinhabers: .....

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): .....

Geldinstitut: .....

Kontonummer: ..... Bankleitzahl: .....

.....  
(Ort, Datum)                      (Unterschrift)

**Der Aufnahmeantrag wurde bearbeitet:**

Von:..... Am:..... Beitragspflichtig ab:.....



## **Auszug aus der Vereinssatzung:**

### **§ 5 Mitgliedschaft**

- (1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder werden, auch eine juristische Person, der den Gesundheitssport und die Sporttherapie betreiben oder unterstützen will.
- (2) Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu richten. Bei Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Dies gilt auch für Mitglieder, die aus anderen Gründen nicht oder nicht voll geschäftsfähig sind. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Bei Ablehnung des Antrags ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
- (3) Mit der Anmeldung ist die Erklärung zu verbinden, daß der Anmeldende die Vereinssatzungen nach der Aufnahme als für sich verbindlich anerkennt. Minderjährige benötigen die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter.
- (4) Die Mitgliedschaft wird zunächst für die Dauer von 3, 6 oder 12 Monaten (Erstlaufzeit) geschlossen.

### **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.
- (2) Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
- (3) Die Mitgliedschaft kann durch Kündigung zum Ende der Erstlaufzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Monat erfolgen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie dem Verein schriftlich zugeht. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit. Die Kündigungsfrist beträgt dann 30 Tage zum Quartalsende. Mit dem Zugang der Kündigung erlöschen die Rechte des Mitgliedes.
- (4) Auch der Verein hat das Recht, Mitgliedern ordnungsgemäß zu kündigen. Gekündigten Mitgliedern sind die Mitgliedsbeiträge anteilig zu erstatten. Ein Anrecht auf Rückerstattung der Aufnahmegebühr besteht nicht.

**( Die vollständige Satzung kann von der Geschäftsstelle angefordert werden.)**